

Haushaltssatzung der Gemeinde Jakobsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeindevertretung Jakobsdorf vom 15.06.15 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	402.100	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	550.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-148.100	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-148.100	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-148.100	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	376.800	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	503.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-126.300	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	123.900	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	123.900	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 36.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Es liegt noch keine bestätigte Eröffnungsbilanz vor.

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.08.15 erteilt.

24.08.15
Jakobsdorf, Datum

J. Basinski
Iris Basinski
Bürgermeisterin

Ausgelegt im Amt Niepars

vom 01.09.2015

bis 16.09.2015

